Landratsamt Dachau

Landratsamt Dachau
Sozialwesen
Weiherweg 16
85221 Dachau
Telefon: 08131/74-0
Fax: 08131/74-422

Jobcenter Dachau
Hochstraße 27
85221 Dachau
Telefon: 08131/3329-0
Fax: 08131/3329-120

Bestätigung der Schule / der Kindertagesstätte im Rahmen der Bewilligung von Leistungen nach § 28 Abs. 6 SGB II, § 34 Abs. 6 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“) für Mittagsverpflegung

Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen

Für: _____ geboren am: _____
(Name, Vorname)

Anschrift: _____

Ich besuche die allgemein-/ berufsbildende Schule / die Kindertageseinrichtung:

_____
(Name und Anschrift der Schule / der Kindertageseinrichtung)

Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Dachau / das Jobcenter gegebenenfalls weitere erforderliche Daten bei dem o. g. Leistungsanbieter einholt und entbinde die Leistungsanbieter von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

_____ _____ _____
Ort, Datum | Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller | bzw. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der/des Leistungsberechtigten

Von der Schule / Kindergarten auszufüllen

O. g. Kind besucht:

☐ die Klasse _____ der (Schule) _____ ☐ die _____ Gruppe des Kindergartens _____

O.g. erhält in der Schule / im Kindergarten Mittagsverpflegung:

regelmäßig an _____ Tagen wöchentlich

Die Kosten der Mittagsverpflegung betragen

☐ _____ € täglich (pro Mittagessen) ☐ _____ € monatlich als Festbetrag.

☐ Ein Abbestellen der Mittagsverpflegung bei Krankheit/ Urlaub / Schulferien ist tageweise möglich.

☐ Während der Ferienzeiten sind keine Kosten für die Mittagsverpflegung zu zahlen.

Im Monat / In den Monaten _____ ist aufgrund von Ferien / Schließzeiten

☐ keine Gebühr für Mittagessen zu zahlen

☐ ermäßigt sich die Gebühr für Mittagessen auf _____ €.

Bankverbindung der Schule / des Kindergartens für Überweisung der Kosten:

Kontoinhaber: _____ Verwendungszweck: _____

IBAN: _____ BIC: _____ Kreditinstitut: _____

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung nur an die Schule/ den Kindergarten möglich ist. Eine Erstattung an den Leistungsberechtigten ist rechtlich nicht möglich.

Für Rückfragen	
Ansprechpartner/in (Frau/Herr)	Telefon - Durchwahl

Ort, Datum	Unterschrift des Anbieters	Stempel des Anbieters

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter
https://www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/sozialverwaltung